

Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Anzeiger für die Gemeinden Kristel, Marxheim u. Lorsbach.

Nr. 29

Mittwoch, den 10. April 1918

7. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
über die Anzeige- und Meldepflicht für die diesjährige
Anbau- und Ernteflächenerhebung.

Es ist die Pflicht eines jeden Grundbesitzers und landwirtschaftlichen Betriebshabers, dazu beizutragen, daß die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung ein richtiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Betriebshaber, die diese Pflicht versäumen, machen sich strafbar und laufen Gefahr, später zu höheren Ablieferungen herangezogen zu werden, als der von ihnen bebauten Flächen entspricht.

Auf Grund der §§ 7, Abs. 1, und 9 der Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (R. G. V. S. 133) wird daher bestimmt:

1. Jeder der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland Deputat, Anteil oder auf sonstige Weise) ausgegeben hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vorstand der Gemeinde- oder des Gutsbezirks, in welcher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:
a) die Namen seiner Töchter (Nutznießer usw.)
b) die Größe der einem jeden der selben verpachteten oder sonst ausgegebene Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stück (etwa 5 ar und darunter) an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt abgegeben hat (Schrebergärten, Laubengärtchen oder ähnliches) braucht die Namen der einzelnen Töchter (Nutznießer usw.) nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und der Zahl der Töchter (Nutznießer). Über die Zulässigkeit der summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes hat in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, die der Gemeinde- (Guts-) Vorstand zur Ausfüllung der Ortslisten bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu einer Vorladung des Gemeinde- (Guts-) Vorstandes zum persönlichen Erscheinen zu folgen. Betriebshabер, die Grundstücke außerhalb der Gemeinde ihres Betriebes bewirtschaften, haben die Angaben und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der solche Grundstücke liegen, besonders – bei dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand ihres Wohnortes – zu Protokoll zu erklären.

3. Alle Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind nach § 7 Abs. 2 der Bundesratsverordnung verpflichtet, dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Ernteflächen ihre Grundstücke betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesratsverordnung dieser Bekanntmachungen verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder sich der oben unter Ziffer 3 erwähnten Anordnung widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Der Staatskommisar für Volkernährung von Waldow.

Wird Veröffentlicht:
Höchst a. M., den 2. April 1918.

Der Landrat: J. B. Wolff.

Bekanntmachung
Der Kreis beabsichtigt, die Beschaffung von Kalihaltigen Düngermitteln für den Herbst dieses Jahres zu vermitteln und ersucht um Angabe des Bedarfes an Kainit, Chlorcalcium, schw. Kali und Kalidüngersalz 20 bis 22% bis zum 15. d. Mts.

Bestellungen werden bis zu diesem Tage von dem Bankwirt Adolf Seelig hier entgegen genommen.
Hofheim a. T., den 5. April 1918.

Der Magistrat: H. B.

Bekanntmachung.

Um 9. April 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 18. R. R. M., betreffend Beschlagnahme, Besands-erhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuer Stoff-abfälle aller Art, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Umts-blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stell. Generalkommandos 18. Armeekorps.

Anordnung.

über das Schlachten von trächtigen Ziegen.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stell-vertreters des Reichsanzlers über ein Schlachterbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (R. G. V. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung von Ziegen, die sich in erkennbar trächtigen Zustand befinden, ist verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlach-tungen, die erfolgen weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtplatz zuständigen Orts-polizeibehörde anzugeben.

§ 3. Maßnahmen von diesem Verbot können aus drin-genden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadt-kreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 4. März 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Wird Veröffentlicht.

Höchst a. M., den 30. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. A. Breitkreuz.

Anordnung

über die Preise von Schlachtrindern. Vom 15. März 1918.

Auf Grund des § 8 Abs. 2 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtrind vom 19. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 243) wird in Abweichung vom § 7 Abs. 1 Nr. 2 derselben Verordnung folgendes bestimmt:

Artikel 1. Bis auf weiteres darf beim Verkauf von Schlachtrindern durch den Viehhändler der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht bei ausgemästeten oder vollfleischigen Kühen und Rindern über 7 Jahre, Bullen über 5 Jahren und angemästeten Kühen, Rindern, Bullen und Hirschen jeden Alters (Klasse B) 80 Mark nicht übersteigen. Die bisherige Preisabstufung nach Lebendgewicht kommt in Wegfall.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt am 18. März in Kraft.

Berlin, den 15. März 1918.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamts.

Veröffentlicht.

Für Tiere der Klasse B kommen die Gewichtsstufungen in Wegfall und es wird für sämtliche Tiere dieser Klasse der einheitliche Preis von 80 Mark für 50 kg. Lebendgewicht gezahlt. Es bedeutet dies eine Herabsetzung des Preises für Tiere im Gewicht über 10 Rentner, für die bisher 85 Mark für 50 kg. Lebendgewicht gezahlt wurde, dagegen eine wesentliche Erhöhung des Preises aller Tiere mit einem geringeren Gewicht als 8½ Rentner. Fresser, die angemästet sind, werden nach Klasse B bezahlt. Tiere der Klasse D sollen nur zur Verwertung übernommen und der Preis auf der Hauptstelle in Frankfurt a. M. festgestellt werden.

Die Preise für Tiere der Klasse A von 90 M. und Klasse C von 55 M. für 50 kg. Lebendgewicht bleiben unverändert.

Höchst a. M., den 30. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses Höchst a. M.

J. A. Breitkreuz.

Grundstück-Versteigerung.

Samstag, den 13. April 1918 Vormittags 10 Uhr läßt die Witwe des Bauunternehmers Karl Josef Reiter von hier 8 in hiesiger Gemarkung belegene Grundstücke und zwar:

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige für den Inhalt verantwortlich R. Messerschmidt.

1. Kartenblatt 52 Parzelle 64 Ufer am Eddersh. Weg 24 ar, 24 qm. haltend
 2. Kartenblatt 52 Parz. 50 Ufer am Eddersh. Weg 14 ar, 1 qm. haltend.
 3. Kartenblatt 52 Parz. 227 88 Ufer am Eddersh. Weg 12 ar, 95 qm. haltend.
 4. Kartenblatt 43 Parz. 104 105 Garten im Klingen 3 ar, 75 u. 61 qm. haltend
 5. Kartenblatt 58 Parz. 145 39 Ufer im Krein 5 ar, 19 qm. haltend.
 6. Kartenblatt 58 Parz. 144 39 Garten im Krein 4 ar, 78 qm. haltend.
 7. 51 Parzelle 117 Ufer hintern Rain 13 ar, 41 qm. haltend.
 8. 27 Parzelle 32 Ufer Baumst. Hinterhaib 11 ar, 42 qm. haltend.
- auf hiesigem Rathaus, woselbst die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich versteigern.

Hofheim den 5. März 1918.

Der Ortsgerichtsvorsteher: H. B.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, die mit der Kirchensteuer noch im Rückstande sind, werden hiermit zum letzten Mal an Zahlung bis spätestens zum 15. d. Mts. erinnert.

Beträge die bis dahin nicht eingegangen sind, müssen zwangsläufig beigebracht werden.

Hofheim, den 5. April 1918.

Die evangl. Kirchenfasse.

Bekanntmachung.

Die neuen Wahlkarten für Selbstversorger für Brotgetreide für die Zeit vom 16. April bis 15. Mai 1918 werden am

Freitag, den 12. April von 11–11½ Uhr vormittags im hiesigen Rathaus (Eingang Langgasse) gegen Vorlage der Lebensmittelkarten und Bezahlung von 10 Pfennige für die Karte ausgegeben. Es muß bestimmt erwähnt werden, daß die Abholung der Wahlkarten pünktlich erfolgt.

Für die Herstellung von Haferflocken ist die Fa. Haut in Dörsheim jetzt zugelassen. Die Bereitung der Schrotkarte auf vorgenannte Mühle wird ebenfalls zu obengenannter Zeit vor-genommen.

Hofheim a. T., den 9. April 1918.

Der Magistrat: H. B.

Bekanntmachung.

Die neuen Reichsfleischkarten werden vorwiegend Samstag, den 13. d. M. Nachmittags zur Ausgabe gelangen.

Zeit und Nummernfolge wird noch durch Anschlag bekannt gegeben.

Hofheim, den 9. April 1918.

Der Magistrat: H. B.

Lebensmittel-Ausgabe.

Gier.

Um Donnerstag den 11. April gegen Vorlage der Lebensmittelkarten bei Milchhändler Lorenz Rippert von:

Nachmittags von 1½–2 Uhr Nr.	1–100
2–2½	101–200
2½–3	201–300
3–3½	301–400
3½–4	401–500
4–4½	501–600
4½–5	601–700
5–5½	701–800
5½–6	801–900
6–6½	901–1000
6½–7	1001–1116

Auf jede Person entfällt ein Gi. Der Preis beträgt für das Stück 45 Pfennig.

Haushaltungen, welche Hühner oder Enten besitzen sind vom Gierbezug ausgeschlossen.

Hofheim a. T., den 5. April 1918.

Der Magistrat: H. B.

Lokal-Nachrichten.

Der Unteroffizier Heinrich Wenzel wurde zum Felswebel befördert.

Wahrheit über Mexiko.

Ein seltsamer Gegensatz zu den über Mexiko und die dortigen Zustände in der Verbundspresse enthaltenen Meldungen stehen Aneuerungen des bekannten argentinischen Schriftstellers und Amerikanisten Manuel Aguirre. In dem in Valparaíso erscheinenden Blatte „El Mercurio“ erklärt Aguirre alle derartigen Nachrichten als tendenziös. Er habe Mexiko noch allen Himmelsrichtungen bereist und gefunden, daß von den so oft erwähnten Revolutionen Villas und Zapatos nirgends etwas zu bemerken ist. Es seien Bandenführer von geringer Bedeutung, die mit kleinen Truppen in nur schwer zugänglichen Gegenden ihr Unwesen treiben. Alle großen und kleineren Städte des Landes befinden sich in der Gewalt der Regierung und das Ansehen des Generals Carranza, der durch seine entschiedene Haltung in internationalen Fragen gewonnen habe, gewährleisten noch wie vor den ruhigen Fortschritt des Landes. Mexiko sei dasjenige der amerikanischen Länder, das am besten seine Eigenart bewiesen habe. Es sei Pflicht der anderen latein-amerikanischen Staaten, die Beziehungen zu Mexiko enger zu gestalten. Die Geschichte Mexikos und Argentiniens habe sich in derselben Richtung entwickelt. Die mexikanische Industrie mache gewaltige Fortschritte und die militärischen Flugzeuge und Geschossfabriken seien vorbildlich eingerichtet und betrieben. (2b)

Kundschau.

W. H. Schlesch.

(1) Klage um Helgoland. (2b) In einem Leitartikel des „Statist“ finden sich folgende Ausführungen: Wenn die englische Flotte nicht alles hat leisten können, was sie wünschte, so ist daran teilweise die Abtretung Helgolands an Deutschland durch England schuld. Es war so sicher wie irgend etwas, daß Deutschland Helgoland begehrte, um daraus einen großen Flottenstützpunkt zu machen. Das ist geschehen, und dadurch ist die englische Flotte gehindert worden, in der Ostsee ihre Pflicht zu tun. Diejenigen, die an der Abtretung Helgolands die Schuld tragen, finden es bequem, an dem jetzigen Zusammenbruch Englands ihnen selber und besonders den Bolschewiken die Schuld zu geben. Wir wollen auch keineswegs die jetzige oder die zaristische Regierung Englands weiswachen. Aber schließlich bleibt es doch Tatsache, daß wir in der Ostsee eine Stellung hatten, die uns dort enorme Vorteile bot, und daß wir sie hergegeben haben für nichts und wieder nichts. Hätten wir Helgoland behalten, so hätten wir nicht nur Deutschland hindern können, die Umgebung von Riga zu besetzen, sondern wir hätten auch Russland auf tausend Weisen helfen und trocken können. Wie die Dinge liegen, zählen wir, was die russische Ostküste betrifft, nicht mit.

— Russische Wertpapiere. Auf die in heutige Nummer zum Abschluß gelangende Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 8. März über die in deutschen Händen befindlichen russischen Staatspapiere sei hierdurch aufmerksam gemacht. Durch den Friedensvertrag sind diese russischen Werte seitens Russlands vollständig garantiiert, ebenso die versäumten und später fällig werdenen Zinsen. Die Papiere bedürfen jedoch der Abwendung.

— Erhöhung der Schnellzugspreise. Nach Blättermeldungen soll am 1. April dls. Jz. eine kleinere Erhöhung der Schnellzugspreise infolge einer Zinsänderung am 1. April für die 3. Klasse Fahrkarten 2. Klasse und für die 2. Klasse solche 1. Klasse und für die 1. Klasse eine Fahrkarte 1. und eine 2. Klasse ausgetauscht werden. Diese Neuregelung soll das Ergebnis einer gemeinsamen Beratung sein.

— Ein Abzeichen für verwundete Krieger. Als besondere Anerkennung soll den im Dienst des Vaterlandes Verwundeten ein Abzeichen verliehen werden. Das Abzeichen soll die auszeichnen, die für das Vaterland gebürtig haben oder die im Kriegsgebiet durch ständige Einwirkung ihre Gesundheit verloren haben und infolgedessen dienstuntauglich geworden sind.

Angleiche Naturen.

Roman von B. Corony.

Da kam sie Horst doch die längst ersehnte Gelegenheit, seinen flüchtigen Empfindungen Worte zu leihen. Und er tat es mit einer Jubelsturz, mit einem Feuer, mit so hinreißender Veredelung, wie nie zuvor.

Juliane ging neben ihm her, das Köpfchen nach vorne gebogen, die Hände lose in einander verschlungen. Sie schwieg und lächelte wie in holdem Dämme besungen.

Was sie endlich aufwirte, blieb ein verworrenes Geplätscher, trug aber doch das jubelnde Bewußtsein, nicht zurückgewiesen zu werden, das vertrauliche Hoffen der Gewohntum in seine Seele hinein.

Während der Rückfahrt sah Juliane nicht an Rädens Seite, sondern zwischen den Mutter und Leon. Aber was lag daran? Er war nicht mehr eisernstig. Der Zauber eines würtzlichen Geheimnisses spann goldene Fäden um Räden und Juliane.

3. Kapitel.

Im Hause angelangten durchlebte Horst die verlorenen Stunden noch einmal mit dem Gefühl schrankenlosen Glückes. Dann folgten aber erste Erbitterungen. Juliane war kein Mädchen, mit dem man tüdelnd um eine flüchtige Neigung anstreifen durfte. Das zu tun, lag auch gar nicht in seiner Absicht, denn er liebte sie wirklich und drängte zum ersten Male, daß man seinen eigenen Wert verdoppelt und nie etwas neues, reines empfinden könnte, um eines Weibes willen. So hatte ihm noch keine das Herz bewegt. Dieses blieb eigentlich immer gleich unberührt von all den oberflächlichen, trock vergebenen Liebeleien. Aber was nun weiter?

Er war von gutem, alien Adel, aber keine glänzende Partie. Würde man ihm Juliane überhaupt zur Frau geben und würde sie, was sie in diesem Falle doch unbedingt müßte, thren Klinslerideen, einer vielleicht brillanten Landbahn entlagen? Würde die Anspruchsvolle, aufs äußerste Verwöhnte mit dem zufrieden sein, was er ihr bieten könnte und in der kleinen fürtischen Kleidung G... leben wollen? Dann tauchten zwei strenge, strohige Gesichter vor ihm auf: die seiner Eltern. Er sah sie starren, nicht mehr ganz zeitgemäßen

Menschenhaare. Am 15. März ist eine Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Wehrpflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren in Kraft getreten. Durch sie werden alle gesammelten rohen Frauenhaare, sowie Chinesenhaare beschlagnahmt. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind nur die von einer Frau gesammelten eigenen Haare, solange sie sich im Besitz dieser Frau befinden. Troy der Beschlagnahme bleibt die Veränderung und Lieferung in bestimmter Weise und an bestimmte in der Bekanntmachung näher bezeichnete Stellen gestattig, sofern der Preis für 1 Kilogramm nicht mehr als 20 Mark beträgt. Der Vorlauf der Bekanntmachung ist bei den Kreisämtern, Bürgermeistereien und Polizeibehörden einzusehen.

— Militärische Schuhe und Stiefel. Es ist in letzter Zeit verschiedentlich vorgekommen, daß militärische Schuhe und Stiefel im Besitz von Personen der bürgerlichen Bevölkerung vorgefunden wurden. Bei der Untersuchung hört man dann die Ausrede, daß diese Sachen, die natürlich nur von Entwendungen herstammen können, angeblich von einem „Unbekannten“ erworben wurden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß gegen Personen, die im Besitz solcher Schuhe oder Stiefel betroffen werden, unnachlässliche Straftat wegen Plünderung eingeleitet wird. Außerdem verfallen die militärischen Sachen der sofortigen Beschlagnahme.

— Eilzüge mit 3. und 4. Klasse. Zu den Reisplänen der Eisenbahn gehört auch die Einrichtung von Eilzügen mit 3. und 4. Klasse, da die 4. Klasse nicht nur im Nahverkehr, sondern in gewissem Umfang auch auf weite Strecken benutzt wird. Es soll damit auch den Reisenden der minderbemittelten Kreise die Möglichkeit gehoben werden, welche Reisen in kürzerer Zeit zurückzulegen. Diese Eilzüge sollen vorzuhaltend dem Karten, sich auf weite Entfernung abweichenden Verkehr der Arbeiter und ihrer Angehörigen dienen und im Anschluß an Tagespersonenzüge verschließen.

Aufgang und Ende.

Der bevorstehende Friedensschluß mit Rumänien bedeutet ein wahrhaftes Trauerspiel. Jetzt, da die Zukunft ungebührter und glänzender militärischer Erfolge bei verbliebenen Zentralmächten unter Nachgebracht sind, da die unumgänglichen Folgerungen aus der militärisch-politischen Lage an der ganzen Ostfront gezeigt sind, und ein wichtiger Abschnitt des Weltkriegs erreicht ist, ist es wohl anzusehen, den Blick noch einmal rückwärts zu wenden, vom Ende auf den Anfang dieses periodischen und zugleich ergodlosen aller Kriege, der zwar nur ein Teil der Anstrengungen ist, um Deutschland und seine Verbündeten für alle Zeiten zu Boden zu werfen, der in seinem Ausgang aber das leuchtende Zeichen bedeutet, wie alte ränkesichigen, gewalttätigen, struppellosen und oftmaligen Bemühungen der Entente zu schanden werden müssen.

Als der große Krieg ausgebrochen war, wurde — wie über die anderen Neutralen — auch über Rumänien viel Wahres, Halbwahres und Unrichtiges erzählt. Man erinnert sich noch einer der ersten Enten, die damals über Europa sorgte, daß nämlich König Carol in einem Schreiben an Kaiser Wilhelm die Erfüllung der bestehenden Bündnispflichten in nahe Aussicht gestellt hätte — ein Hohenzoller sollte dem andern zu Hilfe eilen. Als dieses Märchen marschierte, war über die Richtung der rumänischen Politik längst in einem entgegengesetzten Sinne entschieden. Es hat die Tage des großen Königs verkürzt, daß im Kontrakt, der über die Erfüllung des Bundesvertrages zu entstehen hatte, nur der alte Peter Carp auf der Seite des Trägers der Krone gestanden war.

Mit der Neutralitätsklärung legten — ähnlich wie in Italien — die immer stärker und dringlicher werdenenden Versuche der Entente ein, aus dem halben Vertrag einen ganzen zu machen. Der Ministerpräsident Bratianu wußte nur allzu vorzüglich, daß Gesicht zu wahren, sodass sich die öffentliche Meinung fast der gesamten Welt bis zum Ende der Neutralität im unklaren blieb über die wirklichen Absichten Rumäniens. Einer der häßlichsten Momente in dieser Geschichte wird die Tatsache bleiben, daß Bratianu den österreichischen Gefanden noch in einem Augenblick des Friedens verlor, als die Kriegserklärung schon unterwegs war.

Die Spaltung der englisch-französischen Front ist

Europa.

(1) Frankreich. (2b) Wegen der Offensive in der Picardie verfügt eine neue Regierungserklärung die Einführung der Zivilienpflicht zum Zwecke der Mehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Dienstpflichtig in diesem Sinne sind alle Männer von fünfzehn bis fünfzig Jahren. In jedem Departement wird eine Kompanie gebildet, die von Offizieren besichtigt wird und militärischer Disziplin unterworfen ist, wobei die Dienstpflichtigen jedoch Civilisten bleiben. Den Landwirten werden Abteilungen dieser Kompanien zur Verfügung gestellt.

(2) England. (2b) Die Times verzeichnet es nun als sicher, daß die militärische Altersgrenze bis auf fünfzig Jahre erhöht wird. Dies geschieht, um vor allen Dingen energetisch gegen die Freilassung jüngerer Männer vorzugehen, es sei jedoch schwer, die Freilassung zu verhindern, wenn es sich um Leute in wichtigen Berufen handelt, so beispielsweise in den Werften, in den Flugzeugfabriken usw.

Amerika.

(1) Bei Staaten. (2b) Über Paris wird eine Washingtoner Meldung übermittelt, wonach der Senat in dem Gesetzentwurf über die Wehrpflicht eine Änderung vorgenommen habe, Kraut der die jungen Leute, die seit dem 5. Juni 1917 das 21. Lebensjahr erreicht haben, um deren Zahl auf 700 000 geschrumpft ist, wobei die Dienstpflichtig erkläre werden. Die Änderung unterliegt noch der Genehmigung durch das Abgeordnetenhaus.

(2) Argentinien. (2b) Die vom Präsidenten trotz allen Eifers und inneren Drucks zielbewußt aufrechterhaltene Neutralität hat die Billigung der überwiegenden Mehrheit des argentinischen Volkes gefunden.

Die Kriegslage.

(1) Die große Schlacht in Frankreich wählt weiter. Zwei gewaltige Schauläufe haben sich heraus ein nördlicherer, auf dem wir mit den Engländern die Kette freuen, ein südlicherer, auf dem wir es in den Haupthäfen mit den Franzosen zu tun haben. Auf beiden Schauläufen ist die Führung in unserer Hand. Durch die ertragenden nördlichen Erfolge haben wir den Feind das Gesetz unseres Willens aufgelegt, die volle Freiheit des Handelns im Bewegungskrieg von der Hand des Stellungskampfes erfochten, worauf Kunden dorff in der mitgefeierten Unterordnung mit den Kriegsberichterstattern hingewiesen hat. Inner weiter nach Westen werden die Feinde zurückgedrängt. Die Engländer haben erneut Widerstand versucht, das entstandene Loch durch schleunigst herangeführte Verschärfungen zu stopfen sich bemüht. Auch diese Referenzen werden mit in die allgemeine Niederlage hineingezogen. Zu beiden Seiten der Somme erleiden die Engländer eine neue gewaltige Niederlage und müssen auf breiter Front zurückzutreten. Neben wir etwa als nördlichen Endpunkt dieser Front Albert, das nun auch wieder in unsere Hände getommen ist, und als südlichen etwa die Gegend von Rovre, so würden wir zu einer Frontbreite von etwa 50 Kilometern kommen. Wir dürfen eine sehr schwere Niederlage annehmen.

Nicht minder bedenklich sieht es an dem mehr französischen Teil der Front. Vor allem bedenkt hier die Einnahme von Royon einen schweren Schlag. Mit der Einnahme von Royon beherrschen wir eine wichtige Stellung im Osten. Ein schwerer Schlag gegen die hier befindlichen Städte zwischen dem englischen und französischen Frontteil ist geführt worden. Bei Royon nähern sich unsere Truppen bis auf 20 Kilometer Paris, während die über Albert zurückzutretenden englischen Heeresmassen bis Amiens vielleicht nur noch 30 Kilometer zurückzulegen haben.

Die Spaltung der englisch-französischen Front ist zwei Teile, die in einer Weise nahe miteinander in Verbindung und Austausch treten können, scheint wirklich immer näher zu rücken. Natürlich müssen wir mit starken Gegenangriffen der Engländer rechnen, daß Unheil noch abzuwenden. Haig sind neue Verstärkungen zugesichert worden.

Die Räume der englisch-französischen Front sind zwei Teile, die in einer Weise nahe miteinander in Verbindung und Austausch treten können, scheint wirklich immer näher zu rücken. Natürlich müssen wir mit starken Gegenangriffen der Engländer rechnen, daß Unheil noch abzuwenden. Haig sind neue Verstärkungen zugesichert worden.

„So früh schon hier, Voroneffe, und allein?“

„Allein? Nicht doch! Papa nimmt sein tägliches Bad und erlaubt mir, ihn herüber zu begleiten, weil ich eine kleine Stütze entwerfen wollte.“

„Die noch nicht ganz fertig ist, wie ich sehe. Wenn meine Unwesenheit stört —“

„Keineswegs. Nur noch einige Striche und der Entwurf ist vollendet.“

Sie ließ sich wieder auf den primitiven Sitz nieder und lud Horst ein, ebenfalls Platz zu nehmen.

Nun sahen sie beide auf dem Bootrande, so glücklich und doch so seltsam belangten. Julianne plauderte fortwährend, daß es wie das Gezwitscher eines Vögelchens klang. Für sie war einer jener Momente gekommen, wo man das Schweigen fürchtet. Um Gottes willen, mir keine Parise! Müßte doch das Klopfen des heftig pochenden Herzens hördbar werden? Müßte die Stille nicht verraten, was der kleine geschwätzige Mund verborgen will?

Und plötzlich verstummte sie doch unter Rädens finstrem Blick und nichts wahr mehr vernehmbar, als das einschmeichelnde Gezwitscher des Wogen und das Summen einer metallisch schillernden Vögelche. Die Augen der beiden schönen jungen Menschen begegneten sich und redeten eine silexe Sprache. Julianne sah, daß sie weichlos gewesen wäre, wenn Horst ihren Kopf an seine Brust gelegt, wenn er sie in die Arme genommen hätte, und als sie sich jetzt, von mächtig aufwallender Empfindung überwältigt, Eltern und Vorurteile vergessend, zu ihr herabneigte und eine Frage, die über zwei Menschen schaute entstieß, an sie richtete, läßt sie ein leises Hauch von Juchzen, halb von Tränen ersticktes „Ja.“

Aus affer West.

(1) Köln. Auf einem Kölner Bahnhofe erbrach dieser Tag nichts eine Diebesbande einen Wagen, der Hartedgut enthielt; die Spitzbuben hatten bereits vierzehn Kisten entnommen, als sie von Bahnpolizeibeamten überrascht wurden. Als die Diebe auf die Beamten schossen, holzend sie Beounen militärische Hilfe herbei; einer der Diebe wurde erschossen, ein zweiter verletzt, die übrigen entflohen.

(2) Solingen. In Siegel in Westfalen wurden in der Wirtschaftsstadt sieben Schleicherhändler verhaftet, die alle in einem Militärrouten aus Solingen, teils in einer Gig aus Vochem gekommen waren, um neunzig Bentner Wisselboden, sechzig Bentner Mehl und vierzehn Bentner Kartoffelmehl zu handeln.

(3) Leipzig. Das größte deutsche Kühlhaus und gleichzeitig das größte umfangreiche Lager der S. F. G. in Butter und Fleisch, das Kühlhaus „Zentrum“ in Leipzig wurde soeben offiziell übernommen. In diesem Lagerhaus, das aus sieben Stockwerken besteht, sind gegenwärtig für mehr als 100 Millionen Fleisch und Butter untergebracht. Der Buttervorrat ist so bedeutend, daß die ganze Leipziger Bevölkerung bei der jetzigen Rationierung auf zehn Jahre aus diesem Lager versorgt werden könnte. Allein die baulichen Herstellungskosten dieses Kühlhauses betragen weit über zwei Millionen Mark. Es ist für zweihunderttausend Bentner Lebensmittel eingerichtet.

(4) Medlinghausen. In den Waldungen am Hügelberg haben Wollarbeiter, unter Heidekraut versteckt, die Leiche einer fünfzigjährigen Frau gefunden; neben der Leiche stand ein Korb mit Lebensmitteln und mehreren auf Fragen der ihm nacheilenden Passanten vermochte er in seiner Auslegung keine zusammenhängende Antwort zu erteilen. Erst nach einer Viertelstunde erfuhr man, daß ihm eigentlich passiert sei. Matrosen fuhren sofort von beiden Seiten der Donau in den Strom hinaus, um nach dem Korb zu suchen, und auch ein Propeller wurde dazu verwendet. Die Nachforschungen blieben jedoch ergebnislos.

Kriegserinnerungen.

Die Leute, die am Krieg verdienten, haben in den dreihundert Jahren, während denen nun die Welt in Flammen steht, ein glänzendes Geschäft gemacht, denn eine kürzlich erschienene amtliche Statistik über die Feststellung des Vermögens-Zuwachses in den letzten Jahren enthielt die vielzähnige Meldung, daß in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis Ende Dezember 1916 sich der Vermögens-Bestandheit über fünf Milliarden vermehrt hat und daß dieser Zuwachs zum allergrößten Teil auf Kriegsgewinne zurückzuführen ist. Um diese seltsame Steigerung des Vermögens Einzelner wirtschaftlich bewerten zu können, muß man erinnert werden, daß in Friedenszeiten in fünf Jahren der normale Wertzuwachs an Vermögen etwa nur eine halbe Milliarde betrug, und dies nur dann, wenn die wirtschaftliche Entwicklung sich in aufsteigender Linie beugte und keine Ketten das nationale Wirtschaftsleben erschütterten. (5b)

Gerichtssaal.

(1) Strafverfahren. Wegen unerlaubten Giftpreis auf der junge Mann einer Drogerie in Jena, der an die wegen Giftpreises verhaftete Witwe Wolf in Jena Asernit verkaufte, zu einer Geldstrafe von 40 Mark oder acht Tagen Haft verurteilt worden. Der junge Mann hat die Geldstrafe bezahlt; für seine Pflichtwidrigkeit ist demnach recht glimpflich davongekommen. Die Asernitgabe hatte den Tod zweier Kinder in Rücksicht bei Rücksicht auf Folge.

(2) Gewissenlos. Aus Köln wird berichtet: Ein junges Mädchen von zwanzig Jahren, das als Postamtsschaffnerin tätig war, war zu bequem, Drahtungen und Briefe zu bestellen und fügte sie kurzerhand in den Ofen. Auch

Angleiche NATUREN.

Roman von B. Coron.

„Meine Braut, mein Liebling!“ rief Raden. „So willst Du doch Deiner glänzenden Aussichten bringen? Willst du meinem Willen der Bühnenkarriere entfliegen?“ Sie sah ihn erstaunt und fast erschrocken an. „Der Kunstbogen? — Mein, Horst, das wirst Du doch gewiß nicht mir verlangen?“

„Ich muß es, Julianne.“

„Warum denn?“ Gerecht ist mit etwa zur Schande, eine große Künstlerin, wie Mama, zu werden?“

„Aber siehe doch die Verhältnisse in Betracht.“

„So lange ich deuten kann, lebten meine Eltern sehr ähnlich mit einander. Papa war immer stolz auf die Karriere des Vaters, und seine Mutter ist höchst geehrt, als sie.“

„Das weiß ich, doch Dein Vater befand sich in der brennenden Lage, vollständig unabhängig zu sein. Ich gebühre nicht zu dem begüterten Adel, bin Offizier und habe mir im Gegenteil zu dem, was Du gewöhnt bist, nur ein bescheidenes Los zu dienen.“

„Na, wer fragt danach?“ erwiderte sie, während ein mürrischer Not ihr Gesichtchen überhaupte. „Du sollst mir nichts geben, wie Deine Liebe. Mit diesem Schatz bin ich vollkommen zufrieden. Aber meine Künstlerlaufbahn — nein auf die verzichte ich nicht. Ich muß nun einmal singen!“

„Doch sollst Du ja auch, doch nur für mich und in engstem, eiligen Kreise.“

Sie schaute den hübschen Horst. „Mein, mein! Ich bedarf großer Menge einer Zubereitung, die mir nicht ausreicht und nicht aus Höflichkeit Beifall spendet, sondern die mir erst unterweisen, der ich die Palme der Anerkennung bringen kann. Das ist nicht Sitzen, sondern etwas ganz anderes, ein müddiger, innerer Drang, etwas Gewaltiges, das mich anmutet, ihm zu gehorchen.“

„Wenngleich älter als die Liebe?“

„Eine kleine Klang seitlich läßt und geriete.“

„Nein! Verade seit sie in meiner Brust wohnt, finde ich, die angenehmen mir früher ganz unmöglich war. Sie

öffnete sie eine Kugel von Briefen, denen sie Messebotenmarken und anderes entnahm. Bei einer Hausforschung fand man im Ofen 35 Drahtungen und eine große Anzahl geöffneter Briefe. Die Strafkommission verurteilte die Angeklagte zu 8 Monaten Gefängnis.

— Nährbefeje als Schwipmehl beim Kochen. Zum Sämigmachen von Suppen, Gemüse, Fleisch und Fischsuppen, zu denen wir meist nur Kriegsmehl beim Kochen verwenden, ist der Gebrauch von Nährbefeje an Stelle von Mehl zur Einbrenne außerordentlich empfehlenswert. Man schwält das trockene Nährbefeje mit ein wenig Käsebutter oder anderem Fett, giebt vorsichtig kaltes Wasser hinzufügt und stellt so, ganz wie mit Mehl bereitet, eine Einbrenne her, die mit der zugefügten Flüssigkeit aufgekocht wird. Man nimmt dazu natürlich dasselbe Mengen Nährbefeje wie Mehl, die, je nach der vorhandenen Flüssigkeit, mindestens einen Eßlöffel beträgt. Die Nährbefeje als Schwipmehl bietet nicht nur den Vorteil der Mehreinsparung, sondern erfüllt auch den Zweck des Erhalts von Brühaufzusatz oder Bürzegekroft und führt dem Körper erhöhten Eiweißgehalt zu.

Kartoffelkrebsbekämpfung.

Die mit Kartoffeln bebauten Felder und die Wälle der Kartoffeln unterliegen der amtlichen Beaufsichtigung zum Zwecke der Bekämpfung des Kartoffelkrebses.

Die Aufsicht führen die Ortspolizeibehörden, sowie die Hauptamtsstellen und Sammelstellen für Pflanzenschutz aus. In Ausführung der Aufsicht dürfen Kartoffelpflanzen und deren Teile, insbesondere Knollen in angemessenem Umfang für die erforderlichen Untersuchungen entnommen werden.

Krebsverdächtige Erscheinungen an ausgepflanzten oder aufgespeicherten Kartoffeln sind sofort der Ortspolizeibehörde oder der Gemeindebehörde anzugeben. Die Anzeigepflicht liegt bei den Kartoffelpflanzen dem Aufzugsberechtigten des Grundstücks und in dessen Abwesenheit dem Verwalter ob; bei Vorträgen dem, der sie in Verwahrung hat.

Die Anzeigepflicht entsteht nicht, wenn von anderer Seite bereits Anzeige erstattet worden ist.

Die Ortspolizei- oder die Gemeindebehörde haben die Anzeigen unverzüglich an die Hauptamtsstelle für Pflanzenschutz weiter zu leiten.

Die Merkmale des Kartoffelkrebses sind im Anhang angegeben.

Auf dem Felde, das krebskrank Kartoffeln gebracht hat, sollen die Rückstände der Kartoffelpflanzen, insbesondere Knollen sorgfältig zusammengebracht und verbrannt werden.

Die auf einem solchem Felde geernteten Kartoffeln dürfen:

1. nicht als Pfanzkartoffel verwendet,
2. nicht ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem Betriebe, in dem sie gebaut worden sind entfernt,
3. nur in gesuchtem oder gedämpftem Zustande verfüttert werden.

Auch die Überfälle solcher Kartoffeln müssen sorgfältig gesammelt und vor dem Verfüttern gekocht oder sonst verbrannt werden.

In Betrieben, in denen Fabriken für die Verarbeitung von Kartoffeln bestehen, werden die auf verfaulten Feldern geernteten Knollen am besten ihnen zugeführt. Im übrigen ist jeder Transport nach Möglichkeit zu vermeiden, da auch die an den Knollen haftende Erde den Krankheitserreger enthält.

Auf dem Felde, auf dem krebskrank Kartoffeln festgestellt worden sind, dürfen nur die von der Ortspolizeibehörde genehmigten Kartoffelsorten gebaut werden. Bei dieser Einschränkung verbleibt es, bis sie von der Polizeibehörde ausdrücklich aufgehoben wird.

Weitergehende polizeiliche Anordnungen über die Bebauung des verfaulten Grundstücks sind zulässig.

erlich ist das volle Verständnis der höchsten Lust und des tiefsten Leides. Ich denke jetzt oft an das biblische Märchen von der Wallerinde, die der Mutter am Bach stand und durch den Wald trug. Da erwachte ihre Seele an seinem warmen Herzen. So erging es mir auch.“

„Die Wirklichkeit hat mit der Märchenpoete leider gar nichts gemein. Für mich handelt es sich nur darum: Was ist stärker, Deine Liebe oder Dein Thymus?“

„Ich vermag sie nicht zu trennen. Sie sind in eins verschmolzen.“

Er sah ihre Hand. „Juliane, kannst Du denn die trügerische Scheinwelt der Illusion nicht für ein schönes, inniges Familienleben hingeben?“

„Es ist keine Scheinwelt. Meine Mutter wechselt sich ähnlich aus mit den darzustellenden Charakteren. Ich habe sie wärmliche Tränen weinen, wirklich verzweifeln und jubeln gesehen — und dann, in unserem trohen, friedlichen Hause wieder als die stärkste, anstrengendste Mutter. Sie genießt ein beneidenswertes Doppelleben, und das will — das muß ich auch.“

„Hm, wer fragt danach?“ erwiderte sie, während ein mürrischer Not ihr Gesichtchen überhaupte. „Du sollst mir nichts geben, wie Deine Liebe. Mit diesem Schatz bin ich vollkommen zufrieden.“

„Mein Gott, ich weiß ja, daß dieses von traurigstem Vorurteil dictierte Verbot immer noch besteht. Aber was kannst es uns? Du nimmst eben Deinen Abschied.“

„Mein, Julianne, das tu ich memals und ginge mein Verlobungsdrüder an Grunde!“

Sie sah ihn erschrocken an und ihre Augen füllten sich langsam mit Tränen, die schimmernd an den langen Wimpern hingen.

„Also von mir verlangst Du, daß ich meinen Beruf opfern soll, weißt aber meine Bitte, dem Deinigen zu entsagen, wie eine ungeldige Zunahme zurück.“

„Weil ich einen Vater besitze, der mit Leib und Seele Sold ist und der mir niemals verzeihen würde.“

„Eine nicht mindre Freiheit würde ich meiner Mutter zufügen, gäbe ich Deinen Wünschen nach.“

Nach dem Flugblatt Nr. 53 der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft vom Mai 1914 ist der Kartoffelkrebs davon erkennbar, daß man an den Knollen Wucherungen von verschiedener Größe und Form findet, deren Oberfläche warzig und später oft zerklüftet ist, so daß sie zuweilen an manche Sorten von Badeschwämme erinnern. Manchmal erscheinen sie nur wie kleine Warzen, oft sind es große Auswüchse, nicht selten endlich ist von der eigentlichen Knolle nichts mehr zu erkennen und an ihrer Stelle finden sich schwammartige Mizibildungen, die nur durch den Ort ihres Vorkommens erkennen lassen, daß sie ursprünglich aus jungen Kartoffeln entstanden sind.

Anfänglich sind alle diese Mizibildungen hellbraun und fest. Später werden sie dunkelbraun und schwarzbraun und zerfallen allmählich, indem sie bei trockenem Wetter verschrumpfen und zerkrümeln, bei nassen verfaulen.

Da die Krankheit alle jungen Gewebe ergreift kann, so findet man bei Krebswucherungen außer an den Knollen auch an anderen Teilen der Pflanze. Meistens werden die Knollen, die Wurzelzweige und die unterirdischen Stengelteile ergreift. Wenn die jungen Triebe aber längere Zeit brauchen, um aus dem Boden herauszukommen, oder wenn längere Zeit feuchtes Wetter herrscht, bilden sich auch an den Blattknospen der oberirdischen Stengel Geschwülste, an denen man nicht selten noch erkennen kann, daß sie aus Blattanlagen hervorgegangen sind. Die oberirdischen Pflanzenteile sind ebenso wie die am Licht liegenden Knollenauswüchse grün, oft mit einem weißlichen oder bläulichen Ton.

Vermischtes.

(1) Taschenlampenbatterien. Nach dem heutigen Stand der Technik können verbrauchte Taschenlampenbatterien nicht mehr aufgeschriften werden. Das MIL für Verordnungsblatt warnt vor allen angepriesenen „Auffrischungsmitteln“. Die verbrauchten Batterien haben allerdings noch einen gewissen Altmaterialwert, sie sollten deshalb dem Kriegssammeldienst überwiesen werden.

(2) 75 Mark für eine Portion Kinderbraten! Den Gipspunkt einer geradezu farbenfleckigen Auswüchserung des Publikums bildet folgender Straßball: Das Berliner Weinstaurant Paulig hatte im Januar dß. J. fast sein ganzes Kellnerpersonal entlassen, weil es unter Leitung des Oberkellners Franz T. ein einziges Konzertum zur Nebenverteilung der Gäste gebildet haben soll. Die Kellner haben hingegen, die Geschäftsrückung hätte selbst die Gäste überwältigt. Vor dem Gewerbegericht erzählte der Oberkellner T., der gegen die Firma eine Klage an gestrengt hatte: Ein Gast habe sich gewundert, daß ihm für einen Kinderslendenbraten 75 Mark auf die Rechnung gelegt wurden, er erhielt dann aber von der Geschäftsrückung die Bestätigung, daß der berechnete Preis richtig sei. Weine im reellen Wert von 2 Mark 80 Pfennig für die Flasche wären mit 20 Mark ausgezeichnet. Der betreffende Gast, der den teuren Braten verdrückte, befürchtete, daß er bei seinen häufigen Besuchern im bestagten Weinhaus dadurch „geneppt“ worden sei, daß ihm mehr Flaschen, als er getrunken hat, auf Rechnung gelegt worden seien. In der Verhandlung kam noch zur Sprache, daß der genannte Kinderslendenbraten ohne Marken abgegeben wurde und nicht auf den Speiseflatte stand. Der Inhaber des Weinhauses meint, der Preis von 75 Mark sei für eine reichliche Portion Braten, der mit seinem Gemüse garniert sei, in Abrede tracht der hohen Speisen nichts zu hoch. Die Gäste fühlen sich nur dadurch geschädigt, daß die Kellner vom Gipstisch bis zum Tisch des Gastes die Portionen halbierten und dreitellten. Da die Weinpanische nicht genügend gesättigt war, so erging deswegen Beweisbeschluß. Eine fürsichtere, schamlose Ironie auf die große Rot der Zeit kann es wahrscheinlich nicht geben: 75 Mark für eine Bratenportion zu verlangen und zu zahlen! Da sieht man, daß es noch heute genug gibt, denen es mitten im schweren der schwersten Kriege immer noch recht gut zu gehen scheint. Nach beiden Seiten verdiente auch dieser Fall eine exemplarische Beurteilung. D. Schrift.

„Hier liegen die Dinge doch anders. Dir wird es niemand verdenken, wenn Du Deinem Herzen folgst, von mir heißt es: Raden zieht den Rock des Adlers aus, um ein lausiges Schlaraffenleben zu führen und sich von seiner Frau und deren Glück erhalten zu lassen. Meint! Davon darf mich die Rede sein!“

„Schäfest Du das alberne Geschwätz der Leute höher, als mich?“ fragte jetzt Julianne.

„Rümmest Du mich achten, wenn ich meine Ehre so gering ansehlich?“ erwiderte Horst.

„So scheint es mir leider auch. — Ich will Dich ja nicht drängen und sehe selbst ein, daß ich Großes, außerordentlich von Dir verlangen.“

„Du müßtest viel hingeben und ich könnte es Dir nur durch meine dankbare Zärtlichkeit ersezten und dadurch, daß ich Dich hochhalten würde wie meinen guten Engel und kostbarsten Schatz. Antwortest jetzt nicht. Ueberlege.“

Justines Stolz und Trost wußte in Julianne auf. „Ich brauche nicht zu überlegen,“ erwiderte sie herb. „Eines Mannes Böse, dem ich nichts kann, der nicht alles für mich vergeben kann, ist mir zu laut. Ich würde erstreben an Deiner Seite.“

Sie hatte diese Worte roh und heftig hervorgeholt, gerade als Baron T. grüßend heranfam.

„So lebe wohl, Julianne!“ sagte Raden nicht minder herb und entschlossen. „Es bedarf wohl nicht der Berichtigung, daß nie eine Silbe von dem, was jetzt zwischen uns besprochen wurde, über meine Lippen kommt.“

„Mit einer höllischen Verbeugung trat er zurück.“

„Ah, guten Wochten, Herr Lieutenant,“ rief Baron T. „Hat Sie die löstliche Luft auch schon so frisch hinausgetragen?“

„Seit vielen Stunden, Herr Baron. Von Varcens Boot aus beobachtete ich den Sonnenuntergang, ließ mich dann hierher rütteln und hatte das Glück, Ihre fröhliche Tochter begrüßen zu dürfen.“

„Was hast Du denn gezeichnet, Julchen? Geig einmal her!“

„Sehr nett, wirklich sehr nett! Haben Sie geschenkt?“

„Ja. Die gnädige Baroness ist Künstlerin im vollen Sinne des Wortes.“

Zeichnungen auf die 8. Kriegs-Anleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44) den staatlichen Landesbankstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Für die Aufnahme von Lombard-Credit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{8}\%$ und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpiandet werden, 5% berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsschrift falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J., sodaß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der 1. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf die 8. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung! 3 Versicherungszeiten: mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämien-Vorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen! Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gefüllt.

WIESBADEN, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

für das Frühjahr

finden Sie mein Lager in vielen Sachen gut sortiert. Nur gute Qualitäten zu äußersten Preisen.

Josef Braune.



Zur Beteiligung an unserem am kommenden Donnerstag den 11. April abends 7½ Uhr in der Volksschule dahier beginnenden

Anfänger-Kursus

laden wir hiermit werte Damen und Herren, sowie Schüler und Schülerinnen von hier und Umgebung höflichst ein.

Stenographen-Verein Gabelsberger Hofheim.

Der Vorstand.

Kohlenkasse Hofheim a. T.

Am Donnerstag, den 11. April d. J. werden Urteile per Et. Mf. 1,70 im Kohlenlager dahier abgegeben.

Von 4—5 Uhr nachmittags die Nummern 1—75

5—6 76—150

Zeit und Nummerfolge sind pünktlich einzuhalten.

Die Geschäftsführung.

Um Donnerstag, den 11. April d. J. werden Urteile per Et. Mf. 1,70 im Kohlenlager dahier abgegeben.

Von 4—5 Uhr nachmittags die Nummern 1—75

5—6 76—150

Zeit und Nummerfolge sind pünktlich einzuhalten.

Die Geschäftsführung.

Neuheiten von

Blusen u. Schürzen

sind eingetroffen.

Holz-, Filz-, Linoleumschalen Kunstdederplatten, Gelenkstücke, Garn und Täks etc. zur Schuhherstellung bei

Ottmar Fach

Inh. Carl Fach.

Der Übergang vom Winter zum Frühjahr bringt oft Witterungswechsel und dadurch Erkältungen. Linderung und Vorbeugungsmittel sind:

Baden-Badener Pastillen, Wiesbadener, Soden-Pastillen, Blankenheimer, Ulster, Isländisches Moos.

Genannte Artikel empfiehlt

A. Philidus, Hollerbach.

Goldenes Anhänger — Gen auf dem Wege nach Dorsbach gefunden. Abzuhören gegen Rückungs-Gebühr bei Dauth, Dachauerstraße 52.

Kunstdüng

hat abzugeben.

Jacob Gräber

Prima

Schumacher-Raspe und Risterkitt

zu haben bei

Heur. Hömberg

Mainstraße 19.

Suppen

werden schnell kräftig gewünscht wenn man geriebene Muskat-Nüsse und Suppenwürze beisetzt.

Genannte Artikel erhalten in guter Qualität

Drogerie Philidus

Um Montag morgen auf den ortstypischen Wege zur Kapelle (Otto Engels Weg) ein silbernes Kettenkreuz verloren. Gegen Belohnung zugeben im Verlag.

Velz-Garnituren

wollene Kleider-Stoffe können vor Motten schützen, wenn zeitig diese Sachen mit Moskitolletten, Insekten-Pulver anwenden. Erhältlich

Drogerie Philidus

Rheinischer, Düsseldorfer Senf ist berühmt. Versuchen Sie Philidus'schen Tafel-Senf, so werden Sie finden, daß derselbe eben gut ist durch die seinen Beigaben.

Acht zu erhalten

Drogerie Philidus

Schön. einj. Buchthal auch zum Schlachten geeignet verkaufen. Zu erst. im Ver-

Höchst

Cigaretten empfiehlt noch preiswert

Drogerie Philidus

2 Zimmer-Wohnung zu mieten gesucht.

Zu erfragen Brühlstr. 10a 2

Kaffeebrenner alle Größen zu haben

Leonh. Leicher, Kaffee-Schlosserei u. Eisenhandlung

Sämereien Alle Feld- und Garten-

Eierkarben, Schuhcrem ein-

troffen bei

Robert Ulrich

Lehrling gesucht.

Druckeret.

Wenn der Hut nicht sitzt bleibt dann können Sie noch einen Bezugsschein einen Kopf Ihrem ausgemämmten Haar ansetzigen lassen bei

Wilh. Kraft

3 Zimmer-Wohnung mit Zubehör per 1. Juli zu mieten.

Rossmertstraße

Meiner werten Kundenschaft gefälligen Kenntnis, daß ich 1. Mai

keine Reparaturen

mehr annehme, da ich mit Sicherheit überhäuft bin.

Hochachtungsvoll

G. Pajak

Neuer Weg 4.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

Jüng. Mädchen

für leichte Arbeit für Wom. ges.

Zu melden im Verl.

Neugasse 5.

Fräulein sucht

mögl. Zimmer

Angeb. unter N. an den Verlag.

1 Part. Krummet

zu verkaufen.

Zu erfragen im Verlag.

Sportwagen

zu verkaufen.

Neugasse 5.

Junger Mann sieht

elektr. Lichtleitungen

nach und führt

Reparaturen

an denselben aus.

Zu erfragen im Verlag.

Zu erfragen im Verlag.